

Kirchenpflege Sitzung Nr. 01/23 vom 10. Januar 2023 Protokollauszug

Pfarrkonvent

1.7

3.1 Genehmigung Pfarrdienstordnung (PDO)

40

Antragssteller: Pfarrkonvent, vertreten durch Melanie Randegger (Pfarrerin)

Ausgangslage

Gemäss Kirchenordnung muss ein Pfarramt mit mehr als 100 Stellenprozente über eine Pfarrdienstordnung verfügen. Diese wird durch den Pfarrkonvent erstellt, muss aber durch die Kirchenpflege genehmigt werden.

An der Sitzung vom Dezember 2022 wurde die Pfarrdienstordnung der Kirchenpflege verteilt und kurz vorgestellt. Die Mitglieder der Kirchenpflege haben damit die Gelegenheit erhalten, allfällige Fragen oder Unklarheiten bis zur heutigen Sitzung dem Pfarrkonvent zuzustellen bzw. diese beantworten zu lassen.

Beilage (Aktenauflage)

PDO_Dietikon

Antrag

Die vorliegende Pfarrdienstordnung wird genehmigt und per 1.1.2023 in Kraft gesetzt.

Beschluss:

Genehmigung Pfarrdienstordnung

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Die Pfarrdienstordnung wird genehmigt;
2. Mitteilung an:
 - a. Pfarrkonvent
 - b. Dekan
 - c. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 12. Januar 2023

Heinrich Brändli
Protokollführer

